



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2013
(OR. en)**

16147/13

AVIATION 208

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14827/13 AVIATION 181
Betr.:	BESCHLUSS DER KOMMISSION vom XXX zur Genehmigung der Anwendung von Ausnahmeregelungen von bestimmten gemeinsamen Vorschriften für die Flugsicherheit gemäß Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Schweden und das Vereinigte Königreich

1. Der BESCHLUSS DER KOMMISSION vom XXX zur Genehmigung der Anwendung von Ausnahmeregelungen von bestimmten gemeinsamen Vorschriften für die Flugsicherheit gemäß Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Schweden und das Vereinigte Königreich (Dok. 14827/13) ist am 19. September 2013 beim Rat eingegangen.
2. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 7. November 2013 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass sie
 - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,

- mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder
 - gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.
3. Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission den genannten Beschlussentwurf erlassen kann.
-